

# Der Grundstein

## Wochenblatt des Deutschen Bauarbeiterverbandes

Verbindungsblatt der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bauarbeiter „Grundstein zur Einheit.“ Zuschußkasse

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. Bezugspreis für das Vierteljahr M. 3 (ohne Postgeb.) bei Zustellung unter Kreuzband M. 4

Herausgegeben vom  
**Deutschen Bauarbeiterverbande**  
Hamburg 23, Wallstr. 1

Schluss des Blattes: Montag vormittag 10 Uhr. Vereins-Anzeigen werden mit 5 M. für die dreigespaltene Zeile oder deren Raum berechnet

## Weihnachten!

Weihnachtssträume, naht ihr wieder  
Mit verlockender Gewalt?  
Nein: Die Menschen sind nicht Brüder!  
Bleiben sonst die Herzen kalt,  
Die uns tief im Elend schauen,  
Von der Not gepeinigt aufs Blut,  
Wo an unserm Herd das Grauen  
Und der bleiche Hunger ruht?

Weihnachtsstimmen ... Soll Versöhnen  
Nicht die Weihnachtsmahnung sein?  
Soll die Menschheit nicht sich krönen  
Mit der Liebe Heiligschein?  
Aber unsre Feinde kennen  
Doch die große Liebe nicht,  
Und am Völkertempel brennen  
Lassen sie kein Freundschaftslicht!

Serzen siehst du strahlend leuchten,  
Doch die Welt ist wund und arm,  
Und ein Heer der Hofgebeugten  
Schleppt an Bürden, keucht voll Harm ...  
Ach, die Weihnachtskerzen blinken  
Nicht in ihre bittre Not, —  
Und die müden Arme sinken, —  
Und die Lippen schreien nach Brot ...

Glocken hörst du zitternd klingen ...  
Glocken, läutet ihr dem Glück?  
Wollt ihr Freud und Frieden bringen  
Allem menschlichen Geschick?  
Ach, wir hoffen und wir harren  
Auf Erlösung aus der Pein!  
Müde fargen das Erwarten  
Wir auf bessere Zukunft ein ...

Duft von grünen Nadelkannan  
Ward uns ein Verheißungshauch, —  
Doch die Träume, die wir spannen,  
Lösen sich in kalten Rauch!  
Raum das Heußerste zum Leben  
Blieb uns. Grausam kalt und hart  
Hat mit Eis und Frost umgeben  
Uns der Fluch der Gegenwart!

Weihnachtszauber, deine Weihe  
Gieße über alle Welt!  
Mach, daß Haß dem Haß verzeihe  
Und daß jede Schranke fällt!  
Glocken, wollt ihr liebend hallen?  
Kündel laut, wir stehn bereit:  
Allen Menschen Wohlgefallen,  
Frieden und Gerechtigkeit!

A. Seiffen.

### Proletarische Weihnachten.

Als wir Kinder waren, da schlug unser Herz  
lant am Weihnachtsabend. Als wir groß wurden,  
da gedachten wir in froher Erinnerung unserer  
Kindesweihnacht. Und wenn wir unsere eigenen  
Kinder und Kindeskiner unter dem Weihnachts-  
baume jubeln sehen, dann sind wir Kinder mit  
den Kindern, und Kinderfreude durchweht den  
Raum. Das Weihnachtsfest ist das Fest des  
Kindes, des kindlichen Glücks, der kindlichen Liebe.  
Kinder werden die Alten, und die Kinder sind am  
Weihnachtstage einmal Kind in ihrer reinen Art.  
Und die heißt Liebe. Kind sein heißt Liebe haben.

Wieviel Gemüt liegt in der Kindesseele!  
Millionen und aber Millionen erwachsene Menschen,  
Menschen mit Erfahrung und Klugheit und Lebens-  
kraft, und doch: wie stehen diese Werte zurück  
hinter dem Etwas, das sich da in einem Kinder-  
herzen regt. Und daher die Verehrung, die alle  
Großen der Weltgeschichte seit jeher dem Kinde ent-  
gegenbrachten. Das Kind ist die seelische Blüte  
der Entwicklung. Die Natur ringt zur Liebe. Im  
Kinde deutet sie ihre strebende Seelenkraft an.  
Über das Leben ist noch nicht reif für solchen Adel.  
Die Verhältnisse des Lebens sind noch zu roh,  
sind noch zu brutal, als daß die Liebe, die da, im  
Kinde sich ausdehnt, zum Siege strebt, zur Ent-  
faltung gelangen kann. Zur Mähterheit erzieht  
das Leben. Zur Berechnung zwingt das eiserne  
Weisheit. Und darum hat die Menschheit unter  
ihren Erwachsenden so wenig Kinder, so wenig  
Menschen, die sich die Kindesseele erhalten haben,  
das Kindesgemüt, die kindliche Liebe.

Das Weihnachtsfest läßt im Samendufte des  
Seimes für Stunden einmal die seelische Blüte der

Naturwerdung entfalten. Kindheit liegt über uns.  
Wir sind einmal Mensch in der ganzen Inner-  
lichkeit. Seelenreichtum füllt unsere Brust. Wir  
ahnen etwas von dem Glück derer, die nach  
uns kommen, derer der neuen Welt, der Welt des  
Kindes, der Welt, in der jeder Kind ist und Kind  
bleibt. Und Sehnen erfüllt unsere Brust und weihnacht-  
erfüllte Kampfesfreude. Sie soll kommen, die  
neue Welt. Wir wollen unsere ganze Kraft ein-  
setzen, daß immer mehr der Boden bereitet werde  
für das Neue. Ewige Weihnacht soll sein, ewige  
kindliche Freude. Und darum auf, vorwärts zur  
Menschheitsweihnacht! Dr. Gustav Hoffmann.

### Soziale Bauwirtschaft.

Am 1. Januar 1921 tritt ein neuer Kämpfer auf den  
Plan. Unter dem Titel „Soziale Bauwirtschaft“ wird der  
Verband sozialer Baubetriebe eine Zeitschrift herausgeben,  
die hauptsächlich für die Sozialisierung des deutschen Bau-  
wesens wirken soll. Für die Halbmonatschrift bezahlen  
die dem Verband angeschlossenen Gewerkschaftsorganisa-  
tionen und deren Mitglieder sowie soziale Baubetriebe  
vierteljährlich 9 M., wenn die vom Verlag ausgegebene  
Beispielfaete benutzt wird. Nichtangeschlossene Bezüger  
zahlen vierteljährlich 15 M., ebenso alle Postbezüger.  
Die uns vorliegende Profennummer hat einen guten  
und reichhaltigen Text. Aus dem Einführungsartikel  
wollen wir hier einige Sätze anführen, die unsern Kollegen  
gehen werden, in welchem Geist die neue Zeitschrift ge-  
halten wird. Es heißt dort:

„Der Mensch in der Mitte“, so beginnt der neue Ab-  
schnitt einer Geschichte, für die eine entseelte Klasse seit  
Jahrzehnten Programme entworfen und Richtlinien auf-  
gestellt hat. Nach einer kurzen Zeit geistiger Sammlung  
sehen wir überall Kräfte wirken, die die ersten Steine  
zum Wiederaufbau einer neuen Gemeinwirtschaft zu-  
sammentrugen. Die Vorbereitungen über die Entkapita-  
lisierung der Arbeiterwirtschaft sind abgeschlossen. Die poli-  
tischen Parteien ordnen sich dem Aufmarsch für den Kampf  
um den Gemeinbesitz der Arbeiter. Wir wissen, daß  
dieser Kampf erst das Terrain für den Aufbau einer neuen

Wirtschaft mit „dem Menschen in der Mitte“ freimacht.  
Wag das Ringen von kurzer oder langer Dauer sein, der  
Sieg ist dem wehrfähigen Volk sicher, weil es tief geliebt,  
sehr hinter Feuer, zum Kampfe bereit steht. Nicht in der  
letzten Staffel wollen die Männer vom Bau stehen. Auf-  
bauen ist ihr Beruf. Mit dem Geist echter Pioniere gingen  
sie an die Arbeit, als die Revolution den ersten Riß in den  
kapitalistischen Wirtschaftsbau hineintraf. Mit verbienst-  
vollem Weitsicht haben sich die Bauarbeiter an die Spitze  
einer Bewegung gestellt, die das deutsche Bauwesen aus  
der privatkapitalistischen Wirtschaftsform in die Gemein-  
wirtschaft überführen will. Als erste deutsche Gewerkschaft  
hat der Deutsche Bauarbeiterverband sich zum Führer  
und Träger dieser Bewegung gemacht. Die andern bau-  
gewerkschaftlichen Berufsvereine, der Bund der technischen Ange-  
estellten und Beamten, der Verband der Feinmechaniker, der  
Zentralverband der Zimmerer, der Zentralverband der  
Bauchdecker, der Zentralverband der Tischler, der Verband der  
Maler, der Zentralverband der Maschinenführer, der Verband  
der Steinsetzer, der Zentralverband der Kesselfeuerer und  
andere haben sich seinem Vorgehen angeschlossen und ihre  
fest gefügten Organisationen schüßend und stützend bei  
den jungen Keimzellen einer neuen baugewerkschaftlichen  
Gemeinwirtschaft gestellt. Sie haben einen „Verband sozialer  
Baubetriebe“ geschaffen, dessen Aufgabe es sein soll, die  
gesamten, nach der Revolution entstandenen, neuen  
sozialen Baubetriebe in ihrer Entwicklung zu fördern und  
sie stark und fruchtbar zu machen für den Dienst am Ge-  
meinwohl. Darüber hinaus erwächst dem „Verband  
sozialer Baubetriebe“ aber die große und verantwortungs-  
reiche Aufgabe, die zur Gemeinwirtschaft drängenden Volks-  
kräfte zu einheitlichem Vorgehen zu sammeln und ihnen  
Wege und Ziele abzuleiten.“

Und weiter heißt es dann:  
„Die „Soziale Bauwirtschaft“ will das Zentralorgan  
sein für alle Sozialisierungsbestrebungen im Baugewerbe.  
Sie wird von hoher Warte aus die gesamte Bauwirtschaft  
in allen ihren Verzweigungen und Sondergebieten ver-  
folgen, um die dunklen Wege des Privatkapitals abzu-  
leuchten für den zielstrebigen Angriff der Pioniere einer  
neuen baugewerkschaftlichen Gemeinwirtschaft. In diesem  
Sinne wird sie ein Kampfforgan sein gegen das eigennütige  
Profitorientierte der privatkapitalistischen Unterneh-  
merbetriebe und ihrer Interessengruppen. Die „Soziale Bau-  
wirtschaft“ wird sich zum Mahner aller berechtigten Kreise  
machen, die ein lebenswichtiges Interesse daran haben, bei  
ihren Vorkorhaben von Treuhänderbetrieben bedient zu

werden. Sie wird den geschäftlichen Körperlichkeiten, Reich, Staat und Gemeinden, in deren Hand heute fast 90 % der gesamten deutschen Bauwirtschaft vereinigt sind, Material und Vorhilfe für gemeinwirtschaftliche Wege im Bauwesen unterbreiten und ihren Kampf gegen das Wohnungselend tatkräftig unterstützen. Insbesondere wird sie den Bauverwaltungen der Gemeinden aus den Erfahrungen des praktischen Baulebens heraus intensive Mitarbeit auf allen Zweigen der kommunalen Bauwirtschaft zuteil werden lassen.

Besonders die Schlüsselfrage werden von unsrer Kollegen zu befähigen sein. Sie lauten:

**Männer vom Bau, werst du und arbeitest für dieses Organ, helfst ihm, Wege und Brücken bauen zum Ziele einer volkswirtschaftlichen Gemeinwirtschaft! Die Schlüsselbauteile der kapitalistischen Wirtschaft sind verkauft, was Elfenhände aufbauen, stützt heute zusammen. In Eurer Hand wird der Wiederaufbau unserer Wirtschaft liegen. rüftet Euch zu diesem nationalen Werk! Das geistige Rüstzeug sollt Ihr aus diesen Wäutten empfangen, sorgt dafür, daß es eine Macht werde!**

Ein zweiter Artikel handelt von der „Selbsthilfe im Wohnungsbau“. Der Verfasser kommt zur gründlichen Ablehnung der Selbsthilfe, wie wir das auch wiederholt im „Grundstein“ getan haben. Wir wollen aus seinen Argumenten nur eins anführen:

„Selbsthilfe mit Waffen ist ein Verbrechen am Staat. Selbsthilfe mit Worten ist ein Verbrechen am Gedanken. Selbsthilfe mit Geld ist ein Verbrechen an der Menschheit, die auf eine starke Arbeitsteilung und Mechanisierung der Arbeit eingestellt ist.“

Von dem sonstigen Inhalt sind noch besonders erwähnenswert ein Artikel über Sozialisierung der Baubetriebe in Holland und wie sozialisiert man sich seinen Profit? In dem letztgenannten Aufsatz werden die Bestrebungen der rheinisch-westfälischen Bauunternehmer, eine Art Pseudosozialisierung ins Leben zu rufen, gebührend ins Licht gestellt. Daneben enthält das Heft wichtige Mitteilungen über den Baumarkt, Baustoffmarkt, Baufstoffhandel, Arbeitsmarkt, die Baukunst und die Gesetzgebung.

Da der Verlag das Bestreben hat, dauernd eine Zeitschrift herauszugeben, die den höchsten Ansprüchen genügen kann, so dürfen wir erwarten, daß die neue Zeitschrift nicht nur hält, was die Probenummern verspricht. Diese macht durch ihren Inhalt, die Form und Ausstattung einen durchwegs würdigen Eindruck. Bei ihrer Betrachtung kommen die Gedanken darüber, was die Gewerkschaften bisher leider nicht tun konnten. Besonders die Kollegen, denen an beruflicher und geistiger Weiterbildung etwas liegt, werden in der Zeitschrift „Soziale Bauwirtschaft“ einen tüchtigsten Berater finden.

**Verbindlichkeitserklärung.**

Die Reichstagsparteien für das Holz- und Tiefbaugewerbe sind immer noch nicht für allgemeinverbindlich erklärt und infolgedessen auch sämtliche ortslichen Verträge noch nicht. Zur Erledigung dieser Frage haben schon mehrmals Zusammenkünfte der Parteien unter sich und auch vor dem Reichsarbeitsministerium stattgefunden. Aber noch ist keine Einigung abgesehen. Am 15. Dezember sollte auf Anregung des Reichsarbeitsministeriums wiederum eine Besprechung stattfinden; der Vorstand des Deutschen Arbeitgeberbundes konnte jedoch daran nicht teilnehmen und so mußte die Besprechung bis zum 11. oder 12. Januar wieder verschoben werden. Anlässlich einer Besprechung am 16. Dezember sollen die einschickenden Lohnämter möchte der Reichsverband für das Tiefbaugewerbe durch Herrn Dr. Krause-Mehmer folgenden Vorschlag:

„Die Vertragsparteien der Reichstagsverträge für das Baugewerbe und für das Tiefbaugewerbe sind damit einverstanden:

1. Daß die allgemeine Verbindlichkeit des Reichstagsvertrages für das Baugewerbe und der auf Grund desselben abgeschlossenen Lohn- und Arbeitsverträge sich nicht auf das Tiefbaugewerbe erstreckt. Jedoch erlangen in den Lohn- und Arbeitsverträgen, die auf Grund des Reichstagsvertrages für das Baugewerbe abgeschlossen sind, die Lohnsätze für Maurer, Zimmerer, Gemeincharbeiter, Einvaldar für Beton, Zementarbeiter, sofern sie der protokollierten Erklärung III des Reichstagsvertrages für das Baugewerbe entsprechen, und Baufhelfer, sofern es sich um Hilfsarbeiter für Maurer handelt, allgemeine Verbindlichkeit auch im Tiefbaugewerbe.
2. Sofern die Lohnsätze für Maurer, Zementarbeiter, Einvaldar für Beton und Hilfsarbeiter für Maurer sich von den betreffenden Lohnämtern des entsprechenden Lohn- und Arbeitsvertrages unterscheiden, der auf Grund des Reichstagsvertrages für das Baugewerbe abgeschlossen ist, erstreckt sich die allgemeine Verbindlichkeit des Reichstagsvertrages für das Baugewerbe und der auf Grund desselben abgeschlossenen Lohn- und Arbeitsverträge nicht auf diese Lohnsätze.
3. Sofern das Reichsarbeitsministerium bei der Erledigung der allgemeinen Verbindlichkeit der Reichstagsverträge für das Baugewerbe und Tiefbaugewerbe sowie der auf Grund derselben abgeschlossenen Lohn- und Arbeitsverträge die unter 1 und 2 getroffenen Vereinbarungen sich zu eigen macht, gelten sämtliche Ansprüche der Reichstagsparteien der Reichstagsverträge für das Baugewerbe und des Tiefbaugewerbe sowie der Vertragsparteien von Lohn- und Arbeits-

verträgen gegen die Erklärung der allgemeinen Verbindlichkeit beider Reichstagsverträge und der Lohn- und Arbeitsverträge gerichtet sind, als erledigt.

4. Die Vertragsparteien des Reichstagsvertrages für das Tiefbaugewerbe erklären sich bereit, den Betonbauarbeiterverband für Deutschland beziehungsweise seine Untergruppen als Kontrahenten in den Reichstagsverträgen für das Tiefbaugewerbe und „er auf Grund desselben abgeschlossenen und noch abzuschließenden Lohn- und Arbeitsverträge aufzunehmen.“

Ob der Deutsche Arbeitgeberbund und der Arbeiterverband für das Baugewerbe diesen Vorschlag annehmen werden, steht dahin. Die Arbeitgeberverbände konnten sich noch damit abfinden.

**Produktive Erwerbslosenfürsorge und „Notstandsarbeiten“.**

Damit, daß irgendeine Körperlichkeit die von ihr zu verrichtende Arbeit als „Notstandsarbeit“ erklärt, glaubt sie sich vielfach auch berechtigt, niedrigere als die allgemeinen üblichen Löhne zahlen zu dürfen. Mit Recht wenden sich unsere Kollegen gegen diesen Unflug, der ganz besonders überhand nahm, als die Reichsregierung über Erwerbslosenfürsorge vom 26. Januar 1920 und die dazu gegebenen Gesetze und Beschlüsse über die produktive Erwerbslosenfürsorge erlassen waren. Besonders berührt wird dadurch der Reichstagsrat für das Tiefbaugewerbe, weil es sich meistens um Erdarbeiten, Kanalar- und Straßenbauarbeiten handelt. Die Verordnung über die produktive Erwerbslosenfürsorge fördert zweifellos die Vollerwerbsnahme solcher Arbeiter, birgt aber eine so große Schädigung der Arbeiterinteressen in sich, daß eine klare Stellungnahme durch die Gewerkschaften geboten war. Der § 15 der Reichsverordnung über die Erwerbslosenfürsorge lautet:

Der Reichsminister ist ermächtigt, zur Unterbreitung von Maßnahmen, die geeignet sind, den Abbau der Erwerbslosenfürsorge zu fördern, insbesondere zur Beschaffung von Arbeitsgelegenheit für die Erwerbslosen, Darlehen oder Zuschüsse aus Mitteln der Erwerbslosenfürsorge zu bewilligen. Die Zuschüsse bestimmen sich in ihrer Höhe nach der Zahl der Personen, die durch diese Maßnahmen der Erwerbslosigkeit entzogen oder ferngehalten werden. Sie sollen nach den Grundätzen des § 4 Absatz 1 auf das Weich, das Land und die Gemeinde (den Gemeindeverband) verteilt werden.

Der Reichsarbeitsminister ist ermächtigt, diese Bewilligungen ganz oder zum Teil auf andere Stellen zu übertragen.

Die Tendenz dieses Paragraphen kommt aber erst zum Ausdruck in Abschnitt II der Ausführungsbestimmungen, die bereits 2 Wochen vor der Verordnung selbst erschienen. Offensbar steht Abschnitt II im Widerspruch mit dem Abschnitt II. Unter I wird an erster Stelle gesagt: „Die Förderung soll sich in erster Linie auf Maßnahmen erstrecken, die dem Neubau des wirtschaftlichen Lebens dienen. Maßnahmen, denen ein wirtschaftlicher Wert fehlt, sind grundsätzlich nicht zu unterstützen.“ Was den von uns unterschiedlichen Stellen ist zu sehen, daß die Erwerbslosen nicht nur arbeiten sollen, damit sie für die zu zahlende Unterbreitung überhaupt etwas tun, sondern sie sollen der Gesamtheit, dem Volksganzen, wirtschaftliche Werte schaffen. Und wie wir später sehen werden; die produktive Erwerbslosenfürsorge will das geradezu als Ziel anerkennen.

Der Abschnitt II handelt von der Schaffung von Arbeitsgelegenheit mit Mitteln der Erwerbslosenfürsorge („Notstandsarbeiten“). Es heißt da:

1. Für den Gegenstand der Arbeiten und ihre Träger gelten die §§ 1 und 2. Besondere Förderung verdienen Arbeiten, die von fremden Vorkräften und von Vorkräften unabhängig sind und die Förderung einschließlicher Vorkräfte und von Vorkräften verdienen. Als Träger von Arbeiten kommen auch Arbeitsgemeinschaften in Frage, wenn sie ausreichende Gewähr für Bestand und Leistungsfähigkeit bieten. Geeignete Träger sind unter Umständen auch gemeinnützige Arbeitsnachweise.
2. Körperlichkeiten des öffentlichen Rechts sollen die Arbeiter regelmäßig nicht in eigener Regie ausführen, aber Vorfälle dafür treffen, daß ein unangenehmer Gewinn des Unternehmers nicht entsteht.
3. Bei öffentlichen Arbeiten, die mit Mitteln der Erwerbslosenfürsorge unterstellt werden, muß die Entlohnung so bemessen werden, daß der Arbeiter zur Aufnahme anderer Arbeit nicht befreit wird und daß für andere Arbeiter nicht die Versuchung besteht, zu den Notstandsarbeiten abzuwandern.

Was es sich mit der Natur der Arbeit irgend verhält, muß die Entlohnung der Arbeitsleistung angepaßt werden (Mitarbeiter- oder Prämienystem); Arbeiten, die von öffentlichen Körperlichkeiten in eigener Regie ausgeführt werden, dürfen regelmäßig nur dann mit Mitteln der Erwerbslosenfürsorge unterstellt werden, wenn die Entlohnung nach einem Mitarbeiter- oder Prämienystem geschieht.

Wo die Entlohnung nach der Arbeitsleistung nicht vorgeschrieben wird, kann der Zufuß an die Wohnung geknüpft werden, daß ein bestimmtes Maß an Arbeitsleistung an Arbeitslohn erreicht wird.

Man will sparen. Das ist verständlich und begreifbar, nur dürfte man des Wortes nicht verzeihen: „Da stellt dem Ochsen, der da brüht, das Maul nicht verbinden.“ Für einen angemessenen Unternehmerrgen sind noch Mittel genügend vorhanden; aber die Erwerbslosen, die durch schäbliche Arbeitsmethoden zur höchsten Leistung getrieben werden sollen, dürfen nur so entlohnt werden, daß ihnen selbst und jedem anderen Arbeiter die Lust verweigert bei „Notstandsarbeiten“ beschäftigt zu sein. Die Bauarbeitersorganisationen haben deshalb, als die „produktive Erwerbslosenfürsorge“ in dieser für sie schädlichen Weise ausgeworfen begann, sich gegen die bezweckte Umgestaltung der Tariflöhne gewandt. Die Folge war, daß am 15. Juni 1920 eine Vernehmlichmachung erlassen wurde, die eine Milderung der rigiden Ausführungsbestimmungen vom 10. Januar darstellte. Die die Sache selbst betreffenden Sätze lauten:

„I. Berechtigt, zu bestimmen, welcher Lohn bei Notstandsarbeiten oder andern Arbeiten, die mit Mitteln der Erwerbslosenfürsorge unterstellt werden, als angemessen oder üblicher Lohn zu gelten hat, ist die Landeszentralbehörde oder die von ihr beauftragte Stelle unter der Voraussetzung der §§ 11 und 12.“

II. Vor der Entscheidung der Frage, ob ein Lohn als angemessen und ortsüblich zu gelten hat, ist eine unparteiische Vertretung zu hören, die aus Arbeitgeberern und Arbeitnehmern zu gleichen Teilen zusammengesetzt ist. Als geeignete Vertretung kann an Orten, an denen sich ein Schlichtungsausschuß im Sinne der Verordnung vom 23. Dezember 1918 (N. G. Bl. S. 1456) befindet, dieser Schlichtungsausschuß dienen, wenn die Voraussetzung des Absatzes 2 erfüllt sind.

Die Vertretung, die nach Absatz 1 zu hören ist, muß den folgenden Bedingungen genügen: Die Zahl der Arbeitgeber und die der Arbeitnehmer muß wenigstens je 3 betragen. Niemand von ihnen darf an den Notstandsunternehmen oder den sonst in Betracht kommenden Arbeiten selbst in irgendeiner Form beteiligt sein. Wenigstens einer der Arbeitnehmer muß den Kreisen der Erwerbslosen angehören.

Erfolgt die Entscheidung durch eine von der Landeszentralbehörde dafür beauftragte Stelle, so ist sie entgeltlich nur in dem Falle, daß die Vertretung der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer sich mit Stimmeneinheit in gleichem Sinne ausgesprochen hat. Andernfalls ist die Entscheidung an die Landeszentralbehörde zu schicken, die entgeltlich entscheidet.“

In der Folge lauten die Bestimmungen zwischen dem Vertreter der Bauarbeiter und dem Reichsarbeitsamt (s. 11. Absatz) nach dem Reichstagsrat verlangt wurde. Kollege G. Silberhüchmid gab in einem Gutachten, daß die Meinung der Arbeitgebervertreter zum Ausdruck bringt, eine Klarstellung und schreibt das: „Es ist zu unterscheiden zwischen Arbeiten, die lediglich und in der Hauptsache von Gemeinden, den Ländern und dem Reich übernommen werden, um Erwerbslose an Werte schaffende Arbeit zu bringen und Teile der Erwerbslosenunterstützung einzulparen, und solchen Arbeiten, die hauptsächlich aus volkswirtschaftlichen Notwendigkeiten unternehmen und zurzeit nur deshalb aus Mitteln der Erwerbslosenfürsorge unterstellt werden, weil sich dabei gleichzeitig Gelegenheit bietet, Erwerbslosen produktive Beschäftigung zu geben und Erwerbslosenunterstützung einzulparen.“

Arbeiten der letzteren Art sind zum Beispiel der Main-Decksanbau, der Mittelbandbau, das norddeutsche Kurprojekt, Eisenbahnarbeiten, Zalsperren, Seebadungen, Umplanungen der Straßen und ähnliche Holz- und Tiefbauarbeiten sowie andere volkswirtschaftlich notwendige Arbeiten der Gemeinden, der Länder, des Reiches und eventuell durch Industrie und Handel, Verkehr und Landwirtschaft zu unternehmende Arbeiten. Ist diese Art von Arbeiten der Erwerbslosenfürsorge unterstellt werden sollten.“

In seinen Gutachten geht Kollege Silberhüchmid auch auf die Gefährdung der Tarifverträge im Holz- und Tiefbaugewerbe durch die ministerielle Verordnung ein und schreibt:

„Unter vollkommener Würdigung der überaus bedenklichen finanziellen Lage in den Gemeinden und im Reich und Ansehen der Arbeitnehmer gegen die einschlägigen Bauarbeiten und die Tariflöhne der Notstandsarbeiten für politisch bedeutend und in sozialer und wirtschaftlicher Beziehung für ungerecht.“

Soweit bei Notstandsarbeiten Arbeiter beschäftigt sein werden, die die gewohnte Berufsarbeit ausüben und dafür einen niedrigeren Lohn als den Tariflohn erhalten, wird dieses Vorkommen gegen die einschlägigen Bauarbeiten und Reichsregierung — sowie gegen die Berufsorganisation aufreuzeln werden und die Arbeitslust und Leistung ganz erheblich herabdrücken.“

Die Tariflöhne sind von Zeit zu Zeit unter Berücksichtigung der Kosten für die Lebenshaltung, und meist unter Mitwirkung der Arbeitnehmer, zu ändern gekommen und sind nur langsam den Preisen gefolgt. Sie gestalten nur eine (immerliche) Größe. Die Gehaltshöhe der Tariflöhne wird daher besonders die Lebenshaltung der bereits Arbeitslosen bedrücken und unsozial wirken.“

Die Tariflöhne sind in Frage kommenden Berufe unterliegen einer häufigen Veränderung durch die Tarifanstalten. Die Beurteilung der jeweils notwendigen Gehaltshöhe durch Fachleute und Unparteiische bietet die größte Gewähr, daß die berechtigten Ansprüche der Beteiligten und die volkswirtschaftlichen Gesamtinteressen gerecht abgemessen werden. . . .

Der Gedanke aber, daß jeht und von dieser Stelle aus der Anfang zu einer Senkung der Tariflöhne gemacht werden müßte, ist nicht nur politisch bedenklich und sachlich unzumessbar, sondern auch abwegig. Die Gewerkschaften werden sich dieser Tendenz mit allem Nachdruck widersetzen.“

Das, was hier im Gutachten gesagt wird, ist nur zu wahr, und unser Verband wird nicht nur mit allem Nachdruck, sondern mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln sich dafür einsetzen, daß die Tariflöhne der Bauarbeiter geschützt werden. Der Regierung und den sonst noch in Betracht kommenden Auftraggebern muß mit aller Deutlichkeit zum Bewußtsein gebracht werden, daß die heutigen Tariflöhne im Baugewerbe nur Notstandslohne sind, und die danach entlohnten Arbeiter in größter Notlage befeht.

Der § 11 I 1 und 2 und Prämienystem heißt es in dem Gutachten:

„Die Bestirmer dieser Bestimmungen gehen von der Auffassung aus, daß die Erwerbslosen mittels dieses Systems zu höherer Leistung veranlaßt werden müssen, weil bei diesen Arbeiten bisher eine starke Arbeitslosigkeit beobachtet ist, und außerdem, soweit Bauarbeit in Frage kommt, gegen Mitarbeiter die gleiche Beschäftigung vorhanden ist.“

Zunächst ist es irrig, daß gegen die Mitarbeiter im Baugewerbe eine allgemeine Abwertung besteht. Im Hochbaugewerbe ist zwar bei Maurer- und Zimmerarbeit regelmäßig Zeitlohn üblich. Diese Lohnform besteht aber nicht infolge der Abwertung der Arbeiter gegen die Mitarbeiter, sondern infolge der Beschäftigung der Arbeiter durchgehelt haben, ebenso wie in anderen Industrien und Gewerben. Dagegen hat sich die Arbeiterarbeit auch im Hochbau in vielen Spezialfällen und ganzen Arbeitswegen seit vielen Jahren durchgesetzt, und die Arbeiter denken gar nicht an deren Vertiefung.

Man kann umgekehrt bestell Mitarbeiter bei den für die Notstandsarbeiten besonders in Betracht kommenden Erwerbs-



**Berichte.**

**Kaber Mayr tot.** Aus Augsburg kommt die Trauermeldung, daß der Kollege Kaber Mayr am 15. Dezember plötzlich gestorben ist. Mit ihm ist wieder einer der alten Kollegen zur ewigen Ruhe eingegangen, die tapfer und zielbewußt am Aufbau unseres Verbandes arbeiteten. Obwohl er seit Jahren von einem Leiden geplagt wurde, übernahm er doch in der Kriegszeit das schwere Amt eines Vereinsvorsitzenden und bewaltete es gewissenhaft. Wir wünschen, daß sich jetzt viele Kollegen seine Taten für die Arbeiterkassen zum Vorbild dienen lassen.

**Danzig.** Am 21. November hatte der Verein Stellung zu nehmen zu dem am 20. November unter dem Vorsitz des Stadthauptmanns Dr. Meyer-Barthelmann gefällten Schiedspruch. Dieser Schiedspruch, das Ergebnis der am 6. Juni begonnenen Verhandlungen, erhob die Stundenlöhne um 60 A. Neben 4 noch verbliebene Streitpunkte war noch am 24. November vor dem Tarifamt zu verhandeln. Es handelt sich dabei um die Ferien- und Lebensfrage, den Delegiertenzuschuß sowie um die Vergrößerung von Lohnüberschüssen bei Betriebsstörung wegen Materialmangels, Mitternachtsstunden usw. Unsere Kollegen waren von der Lohnzulage durchaus nicht begeistert, nahmen sie jedoch in Rücksicht auf die gegenwärtigen Verhältnisse mit 425 gegen 138 Stimmen an. Von den weiteren Beschüssen ist herabzusetzen, daß die Mittagspause in der Winterzeit auf eine halbe Stunde vergrößert werden soll.

**Feuerungs- und Schornsteinmurer.**

Der Reichstier für Feuerungs- und Schornsteinmurer steht bekanntlich vor, daß der sogenannte Grundlohn nach den tariflichen Lohnsätzen der Maurer in Berlin, Breslau, Dortmund, Hannover, Leipzig und Stuttgart berechnet wird. Sobald in 2 von den genannten Städten eine Lohnherabsetzung erreicht wird, steht uns das Recht zu, eine andere Festsetzung des Grundlohnes zu beantragen. Nun ist in Berlin, Dortmund, Hannover und Leipzig der Lohn erhöht worden und würde demnach der Grundlohn für den Feuerungs- und Schornsteinbau von 6 A auf 6,35 A erhöht werden müssen. Die Unternehmer in Leipzig haben jedoch nach Angabe des Vorstandes des Arbeiterverbandes für Feuerungs- und Schornsteinbau den Schiedspruch, monach der Maurerlohn in Leipzig um 60 A steigen soll, abgelehnt. Infolgedessen schiedt vorfristig diese Erhöhung aus und der Grundlohn im Feuerungs- und Schornsteinbau stellt sich auf 6,23 A. Der Lohn der Feuerungs- und Schornsteinmurer beträgt nun statt 6,00 A vom 17. Dezember an 6,35 A; der Lohn der Schornsteinmurer 7,80 A. Hierzu kommt in beiden Fällen ein Werkzeuggeld von 5 S die Stunde, so daß den Feuerungs- und Schornsteinmurer 7,85 A ausgezahlt werden müssen. Bei der Meistensfähigkeitsprüfung erhöht sich vorfristig nur der feste Satz des zweimonatigen Grundlohnes von 12 A um 50 A, während das Kilometergeld von 85 S bestehen bleibt. Die anderweitige Regelung des Grundlohnes ist auf den 17. Februar 1921 festgesetzt. Der Arbeiterverband der Spezialgruppen hat seinen Mitgliedern Anweisung gegeben, lassen zur Auszahlung obiger Lohnsätze vom 17. Dezember an. Wir erziehen die Kollegen, die Zahlung zu beantragen.

Diese Mitteilung ist noch nicht endgültig; denn wie wir kurz vor Redaktionsschluss erfahren, ist der Lohn in Leipzig hoch erhöht worden. Dadurch würde der Lohn für Feuerungs- und Schornsteinmurer auf 7,05 A und für Schornsteinmurer auf 8 A erhöht werden.

**Vom Bau.**

**Hörde.** Auf dem Neubau der Zentrale von Zeche „Admiral“ stürzte am 2. Dezember eine 17 m lange Fachwand ein. Die Wand war bereits 8 m hoch ausgemauert. Sie sollte als provisorische Stützmauer dienen, darum sollte man noch jede Verdrängung und Verletzung gespart. Die Arbeiter waren zum Glück wegen der Freigabe der Mittagspause nicht an der Unfallstelle. Bauausführer der Unternehmung ist Fremdling aus Hörde. Die Schuld an dem Einsturz mißt man der einseitigen Eindeckung des Daches zu.

Aus Karlsruhe wird uns über einen bedauerlichen Unglücksfall berichtet, der am 9. Dezember auf der Baustelle der Firma Zepher aus Pfaffstätt am oberen Stamme der Mühlgraben, unterhalb Schwämmingens, ereignete. Der betraute Geizler und Bauführer unseres Verbandes, Kollege Finkler, vertrat vorübergehend den Lokomotivführer, weil dieser eine Pumpe richten mußte. In einer abschüssigen Stelle kam die Maschine beim Abwärtsfahren in einen rasenden Lauf. Der Kollege hatte sie ansehnlich nicht mehr in seiner Gewalt. Er sprang ab und schlug mit dem Hinterkopf so unglücklich auf einen Stein, daß er bewußtlos und schwer verletzt dem Krankenhause zugeführt werden mußte. Bei der schlechten Beschaffenheit der Gleisanlagen ist es ein Wunder, daß nicht schon noch schlimmere Unglücksfälle passiert sind. Eine durchgreifende Bauwerkskontrolle scheint hier sehr zu beanfahnen. Die Bauwerke sind so mangelhaft gebaut, daß es die Kollegen darin trotz angelegentlichsten Geizes frisiert. Reklamationen der Baubelegierten brachten bisher keine Abhilfe. Dabei erzeugt die Firma selbst Biegel, könnte also leicht wirklich Schutz bietende Unterkaufsräume herstellen lassen.

Verlag: Deutscher Bauarbeiterverband (Frei-Preßler). Verantwortlicher Schriftleiter: Hermann Otto. Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Rietz & Co. in Hamburg

**Am 25. Dezember ist der 52. Beitrag fällig.**

**Abrechnung des Deutschen Bauarbeiterverbandes über das 3. Quartal 1920.**

**Einnahme in den Vereinen.**

Table with 2 columns: Description and Amount. Includes Hauptkassengelder vom 2. Quartal 1920, Wöchentliche Beiträge, Für Mitgliedsbücher, etc.

**Ausgabe in den Vereinen.**

Table with 2 columns: Description and Amount. Includes An die Hauptkasse eingekandt, Für Streiks und Kampferen, Unterstufung an Arbeitslose, etc.

**Einnahme in der Hauptkasse.**

Table with 2 columns: Description and Amount. Includes Kassenbestand am 30. Juni 1920, An die Hauptkasse gelangt, etc.

**Ausgabe in der Hauptkasse.**

Table with 2 columns: Description and Amount. Includes Für das Fachorgan, Arbeiterjugend, Ohniala, Agitation, etc.

**Umsatz in der Hauptkasse.**

Table with 2 columns: Description and Amount. Includes fällig, Verhandlungen, Hauptkassieramt, etc.

**Umsatz in der Hauptkasse.**

Table with 2 columns: Description and Amount. Includes fällig, Kartothekarten, Beitragssammelkarten, etc.

**Umsatz in der Hauptkasse.**

Table with 2 columns: Description and Amount. Includes a) Gehalt der Vorstandsmitglieder, b) Gehalt der Kassieranten, etc.

**Umsatz in der Hauptkasse.**

Table with 2 columns: Description and Amount. Includes Bilanz, Bilanz, Ausgabe, Kassenbestand, etc.

**Samburg, 14. Dezember 1920**

Herrn Robber, Kassierer.

Vorstehender Rechnungsabschluss ist von uns revidiert und mit den Kassenbüchern und Belegen übereinstimmend befunden. Das Verbandsvermögen ist uns nachgewiesen beziehungsweise vorgelegt worden.

Die Revisoren: Herrn Marz. B. Schulze, B. Heilig.

**Bekanntmachungen des Vorstandes.**

Am 16. Dezember sind die Abrechnungsskizzen von der Verbandskasse verhandelt worden. Vereinstellungen, die diese Sendung etwa nicht erhalten haben, müssen dies sofort dem Verbandsvorstand mitteilen.

Unsere Verbandskassierer 1921 sind vergriffen. Die Stellungen können demnach nicht mehr angenommen werden. Dagegen hat der Verbandsvorstand nach Protokolle vom Karlsruher Verbandstag und Protokolle über die Organisation des Bau- und Wohnzweigs von H. Göttinger auf Lager.

Vom 12. bis 18. Dezember haben folgende Vereine Geld an die Hauptkasse gesandt: Altdorf 15 000 A, Magden 7000, Altpolza 2000, Ansbach 1000, Artern 1000, etc.

**Kalender:**

Ansbach 200 A, Althensbühl 120, Berlin 2800, Bielefeld 12, Buzthede 44, etc.

**Zentralfrankenkasse.**

Die Formulare zur Abrechnung für das 4. Quartal 1920 nebst Merkblatt 5 sind an die Ortsvereine versandt. Sollten die Sendungen in einer oder der anderen Beziehung nicht angekommen sein, so ersuchen wir um umgehende Mitteilung.

Der Vorstand: J. A. M. Thiemer, Vorsitzender.

**Sterbetafel.**

Durch den Tod verlor der Verband folgende Mitglieder: Bergen a. N. Hagen, Robert Meinke, Maurer, 48 J. alt. Berlin, Adolf Sucker, Puffer, 66 Jahre alt. etc.

**Gemeinnützige Bauarbeiter-Gewerkschaft u. S. V.**

Am 2. Januar, nachmittags 2 Uhr, in der „Pommerschen Bierhalle“, Burgstr. 30, ordentliche Generalversammlung. Tagesordnung: 1. Geschäftsbericht des Vorstandes, 2. Bericht des Aufsichtsrates, 3. Vorlage und Vernehmung der Bilanz, etc.

**Albert Schirmbeck,** geboren in Bremen, lebe in Berlin, bitte Deine Adresse an Deinen Freund Arthur Marschall, Tierfeld, Bez. Halle.

von  
die  
fort  
  
Be.  
nen.  
ile  
ren  
von  
  
Selb  
000,  
lber-  
rfin  
000,  
,80,  
utiu  
labbt  
000,  
au  
21.  
euz-  
000,  
. 2.  
gen  
-den  
fers-  
000,  
wih  
Schl.  
urg  
g in  
pen-  
000,  
000,  
300,  
3,50,  
400,  
nd:  
  
ertin  
120,  
400,  
400,  
320,  
q 24,  
burg  
200,  
200,  
0 M.  
30,  
n 60,  
12 M  
2,50.  
ab.  
  
1920  
anbt.  
ang-  
hende  
er.  
  
r.  
it.  
  
3.  
it.  
it.  
it.  
it.  
it.  
  
3.  
3.  
3.  
it.  
  
3.  
  
B. S.  
  
erfchen  
fing-  
ander.  
igung  
latuf.  
lands-  
auf-  
  
ates.  
fende  
fe an  
halle.  
burg

